LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21618**

06.10.2026

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Willkommen im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen – internationale Gesundheitsfachkräfte schneller in die Versorgung bringen

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist auf internationale Gesundheitsfachkräfte angewiesen, um die medizinische Versorgung langfristig sicherzustellen. Insbesondere in ländlichen Regionen, aber auch in zahlreichen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bestehen bereits heute erhebliche Fachkräfteengpässe. Nach Angaben der Bundesärztekammer waren Ende 2024 bundesweit bereits rund 64.000 Ärztinnen und Ärzte mit ausländischer Staatsangehörigkeit tätig. Ihr Anteil an der Ärzteschaft ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt inzwischen bei rund 13 Prozent. (Bundesärztekammer 2024).

Auch in der Pflege zeigt sich die zentrale Bedeutung internationaler Fachkräfte für die Gesundheitsversorgung: Rund 20 Prozent der Beschäftigten in Pflegeberufen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit; vor zehn Jahren lag ihr Anteil noch bei sieben Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2026). Die Gewinnung und erfolgreiche Integration internationaler Gesundheitsfachkräfte ist damit eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe.

Viele internationale Gesundheitsfachkräfte haben ihre Heimat verlassen, Sprachkurse absolviert und sich bewusst für Nordrhein-Westfalen als Arbeits- und Lebensmittelpunkt entschieden. Lange Phasen der Unsicherheit während des Anerkennungsverfahrens, unklare Perspektiven und fehlende Transparenz können jedoch zu erheblichen psychischen Belastungen führen. Wer über Monate oder sogar Jahre nicht weiß, wann und unter welchen Bedingungen der Beruf wieder ausgeübt werden kann, erlebt häufig Frustration, finanzielle Sorgen und das Gefühl, die eigenen Kompetenzen nicht einbringen zu können. Verlässliche, transparente und zügige Verfahren sind daher nicht nur Ausdruck einer leistungsfähigen Verwaltung, sondern auch ein Zeichen von Wertschätzung gegenüber Menschen, die ihre Qualifikation und Erfahrung in den Dienst der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen stellen möchten.

Jede unnötige Verzögerung bedeutet auch den Verlust wertvoller Kompetenzen. Qualifizierte Fachpersonen dürfen nicht in eine Phase des „Brain Waste" geraten, in der vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen ungenutzt bleiben. Gleichzeitig entwickeln sich medizinische Erkenntnisse, Leitlinien und Arbeitsabläufe kontinuierlich weiter. Wer über längere Zeit von der praktischen Tätigkeit ausgeschlossen ist, hat weniger Möglichkeiten, aktuelle Entwicklungen unmittelbar in der Versorgungspraxis mitzuerleben und seine Kenntnisse im beruflichen Alltag weiterzuentwickeln.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

Hinter jedem Anerkennungsverfahren stehen häufig auch Familien, die ihren Lebensmittelpunkt nach Nordrhein-Westfalen verlagert haben. Lange Phasen der Unsicherheit erschweren die gesellschaftliche Integration und die Entscheidung, dauerhaft in Nordrhein-Westfalen zu bleiben.

Internationale Gesundheitsfachkräfte bringen neben ihrer fachlichen Qualifikation häufig zusätzliche Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen und eigene Migrationserfahrungen mit. Dies kann insbesondere in einer vielfältigen Gesellschaft dazu beitragen, Zugänge zur Versorgung zu erleichtern und Vertrauen zu stärken.

Mit dem „Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und über die weitere Entwicklung der Gesundheitsfachberufe“ (Drucksache 18/17985) hat das Land Nordrhein-Westfalen wichtige Schritte zur Modernisierung und Entbürokratisierung von landesrechtlich geregelten Anerkennungsverfahren eingeleitet. Dazu gehören insbesondere Erleichterungen bei der Vorlage von Unterlagen sowie die weitere Digitalisierung einzelner Verfahrensschritte. Der Bund hat angekündigt, ähnliche Regelungen für die Fachgesetze in den bundesrechtlich geregelten medizinischen Gesundheitsberufen zu erlassen.

Zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen ist die „Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe“ (ZAG) bei der Bezirksregierung Münster.[1] Durch die landesweite Bündelung der Verfahren übernimmt sie eine Schlüsselrolle für die Fachkräftegewinnung im Gesundheitswesen.

Gespräche mit betroffenen Ärztinnen und Ärzten, Vertreterinnen und Vertretern der Ärztekammern sowie weiteren Fachakteuren zeigen jedoch, dass trotz der eingeleiteten Verbesserungen weiterhin erhebliche Hürden bestehen. Dabei geht es häufig weniger um die rechtlichen Grundlagen der Anerkennung als vielmehr um Fragen des Verwaltungsvollzugs und des Übergangs in die Berufspraxis.

Betroffene berichten insbesondere über:

- lange Verfahrensabläufe,
- fehlende Transparenz über Bearbeitungsstände,
- wechselnde Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner,
- teilweise analoge Kommunikationswege,
- Unsicherheiten hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten mit Berufserlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung,
- sprachliche Hürden beim Zugang zu Informationen und Formularen
- darüber hinaus Schwierigkeiten bei Hospitationen und Praxiseinstiegen.

Gerade internationale Gesundheitsfachkräfte, die sich noch im Anerkennungsverfahren befinden, sind auf verständliche und niedrigschwellige Informationen angewiesen. Mehrsprachige Informationen wie der Chatbot der Bezirksregierung Münster können dazu beitragen, Verfahren transparenter zu gestalten, Missverständnisse zu vermeiden und die Arbeit der zuständigen Behörden zu erleichtern. Solche Tools sollten ausgebaut werden.

[1] Bezirksregierung Münster (2026): Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG). https://www.bezreg-muenster.de/themen/gesundheit-und-soziales/zag

In den Therapieberufen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie kommt die Schwierigkeit hinzu, dass die in Deutschland geltenden Berufsgesetze so veraltet sind, dass sie die modernen Standards in diesen Berufen, wie sie in anderen Ländern bereits gelten, nicht immer abbilden.

Nordrhein-Westfalen steht im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Gesundheitsfachkräfte. Wer sich bewusst für unser Land entscheidet, sollte einen leistungsfähigen und verlässlichen Staat erleben, der willkommen heißt, Orientierung gibt und Verfahren zügig gestaltet.

Ziel muss es daher sein, die gesetzlich angestoßenen Verbesserungen durch Maßnahmen im Verwaltungsvollzug, bei der Digitalisierung, bei der Information der Antragstellenden und beim Übergang in die Versorgungspraxis zu ergänzen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Internationale Gesundheitsfachkräfte leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen.
- Die Integration internationaler Gesundheitsfachkräfte beginnt bereits im Anerkennungsverfahren und erfordert transparente Strukturen, verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie eine wertschätzende Begleitung.
- Nordrhein-Westfalen steht im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Gesundheitsfachkräfte. Die Attraktivität des Standorts bemisst sich auch an der Transparenz, Verlässlichkeit und Geschwindigkeit seiner Anerkennungsverfahren.
- Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein wichtiger Baustein der Fachkräftesicherung.
- Die Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG) bei der Bezirksregierung Münster übernimmt hierbei eine zentrale Funktion.
- Transparente, digitale und möglichst niedrigschwellige Verfahren erleichtern die Anerkennung und stärken die Attraktivität Nordrhein-Westfalens für internationale Fachkräfte.
- Mehrsprachige Informationen können dazu beitragen, Anerkennungsverfahren verständlicher und zugänglicher zu machen.
- Der erfolgreiche Abschluss eines Anerkennungsverfahrens allein genügt nicht; entscheidend ist die tatsächliche Integration in die gesundheitliche Versorgung.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, aus vorhandenen Mitteln,

- beim Bund auf eine Präzisierung der Regelungen zum Einsatz von Ärztinnen und Ärzten mit Berufserlaubnis hinzuwirken;
- Möglichkeiten für Hospitations- und Praxiseinstiegsmodelle für internationale Ärztinnen und Ärzte zu prüfen;
- die bei den Ärztekammern und der Bezirksregierung Münster aufgebauten Gutachterkapazitäten weiterzuentwickeln;
- die Möglichkeiten einer stärkeren Einbindung der Kammern in Anerkennungsverfahren zu prüfen;
- perspektivisch die Ausstellung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Teil des Anerkennungsverfahrens auf die Pflegekammer zu übertragen;
- gemeinsam mit den anderen Ländern zu prüfen, wie die Verwaltungsverfahren bundesweit stärker vereinheitlicht werden können;

- sich auf Bundesebene für eine rasche Reform der Berufsgesetze für die Berufe Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie als wichtige Grundlage für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse einzusetzen;
- die Digitalisierung der Anerkennungsverfahren weiter voranzutreiben und insbesondere Möglichkeiten eines digitalen Verfahrensmanagements mit Statusübersichten für Antragstellende zu prüfen;
- die Informationsangebote der ZAG weiterzuentwickeln und zentrale Informationen wie häufig genutzte Formulare schrittweise auch in weiteren relevanten Sprachen bereitzustellen;
- gemeinsam mit bestehenden Beratungsstrukturen und in Abstimmung mit den Plänen des Bundes zum Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur zu prüfen, wie internationale Gesundheitsfachkräfte während des Anerkennungsverfahrens durch verbindliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie transparente Informationen stärker unterstützt werden können.
- gemeinsam mit bestehenden Beratungsstrukturen zu prüfen, wie internationale Gesundheitsfachkräfte und ihre Familien beim Ankommen in Nordrhein-Westfalen besser unterstützt werden können.
- zu prüfen, wie Dokumentenanforderungen und Übersetzungspflichten weiter vereinfacht werden können, ohne die Qualität und Rechtssicherheit der Anerkennungsverfahren zu beeinträchtigen und die Patientensicherheit gewahrt bleibt;
- gemeinsam mit den Kammern zu prüfen, wie Vorbereitungskurse auf Kenntnisprüfungen sowie Einführungsangebote zu Strukturen, Dokumentation und Kommunikation im deutschen Gesundheitswesen bedarfsgerecht ausgebaut werden können;
- zu prüfen, wie die Anerkennungsverfahren auch jenseits des eigentlich Verwaltungsverfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung beschleunigt werden können.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Mehrdad Mostofizadeh
Bianca Winkelmann	Jule Wenzel
Marco Schmitz	Gönül Eğlence
	Meral Thoms
und Fraktion	und Fraktion